

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1917)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Mitteilungen aus Bergeller Notarsprotokollen.

Von Christine von Hoiningen-Huene, Chur.

1. Die Notarsbücher.

Im Sommer 1914 entdeckte der Stadtarchivar Dr. F. von Jecklin auf dem Estrich des „alten Gebäudes“ in Chur ziemlich umfangreiche Bestandteile des in diesem Hause befindlichen Salisschen Familienarchives. Wahrscheinlich waren sie bei dessen Einrichtung aus Versehen oben liegen geblieben und dann in Vergessenheit geraten. Mit Einwilligung des Besitzers, Freiherrn Daniel von Salis, wurde der Fund in die Kantonsbibliothek überbracht. Den wertvollsten Teil bilden 42 Protokollbücher Bergeller Notare aus der Zeit von 1474 bis 1594. Nur zwei entstammen Notaren Salis. Die übrigen rühren, mit einer einzigen Ausnahme, von Notaren Stupan und Ruinelli her. Von letzterem befinden sich noch zwei Jahrgänge, 1560 und 1562, im obengenannten Archiv, die mir für meine Arbeit nicht zugänglich waren. Im Interesse der Landesgeschichte wäre es wünschenswert, daß alle solche amtlichen Notarsbücher, wo sie sich noch in Privatbesitz finden mögen, der Kantonsbibliothek oder dem Staatsarchiv ausgeliefert würden.

Diesen Protokollen kam gerichtliche Beweiskraft zu, XXIII, 242.¹ Sie waren nicht Auszüge aus den Urkunden, sondern deren

¹ Die römischen Zahlen sind die Nummer des Protokollbuches, die arabischen die der Seite.